

## 2. Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbände Steinau/Nusse und Bille

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Koberg vom 13.12.18 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Koberg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille erlassen:

#### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 15,29 EUR erhoben.

#### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Koberg, den 13.12.18



Gemeinde Koberg  
Der Bürgermeister

(Smolla)